

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Fernsprecher Nr. 27

Telegr.-Adr.: Zeitung



Erscheint wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 0.90 RM. frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“, „Der deutsche Alltag“, „Reise und Erholung“, „Unterhaltungsbeilage“. Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.

Anzeigen werden die sechsgehaltene 8 mm hohe (Netto-) Zeile oder deren Norm mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Verbindlichkeit entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 40 Pfg. Anzeigengebühren für Platz, Datenvorrichtung und Beleglieferung ausgeschlossen. Annahmegerbühren für Offerten und Aushang beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet. Zahlungen an Postkonten Frankfurt am Main Nr. 20771

Verlag und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munger. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munger, Spangenberg

Nr. 89

Dienstag, den 26. Juli 1932.

25. Jahrgang.

Kurswechsel Amerikas

Senator Borah befürwortet eine bedingte Schuldenstreichung. — Berlin, 26. Juli.

In den Vereinigten Staaten gab es eine große Ueber-
zeugung. Senator Borah, der Vorsitzende des Ausschusses
des Senats für auswärtige Angelegenheiten und als solcher einer der einflussreichsten Männer
des Kongresses, befürwortete in einer Rund-
schreiben die Streichung der Kriegsschulden. Kein
Mensch, der die Sprache verloren haben, denn Senator Borah
hat bisher am schärfsten jede Streichung der Summen, die
Frankreich, Italien und Spanien Amerika nach dem Krieg
erschuldet, abgelehnt.

Ran hat freilich Senator Borah nicht die Absicht, Hoover
zu entsetzen, sondern mit einem großen Schwamm über die
Schuldenliste zu fahren, sondern er will die Schuldenstrei-
chung als Voraussetzung für die weitere Einlei-
hung der Kriegsschulden. Die Streichung der Kriegsschulden
kann, d. h., Senator Borah will auf die weitere Einlei-
hung der untragbar gewordenen Schulden verzichten, sofern
die Schuldner damit bessere Kunden werden und in Zukunft
Waren kaufen, vor allem Weizen und Baumwolle. So
betrachtet man diese Vorbehalte betrachten muß, so bietet die
Erklärung Borahs trotzdem eine Plattform für weitere Ver-
handlungen.

Aber auch sonst hat Senator Borah sich in seiner Rund-
schreiben nicht geäußert, unbefürwortet um die „Vols-
tum“, eigene Ansichten zu betonen. So hat er Lau-
rence als den Beginn einer neuen Zeit gefeiert, in der der
Verfallener Vertrag dem Verlangen nach Gerechtigkeit weichen
müsse und zwar hat er das englisch-französische Gentlemen-
agreement, das in Amerika durchweg eine schlechte Auf-
nahme gefunden hat, mit der Begründung verteidigt, dieses
Abkommen stelle den ersten Schritt für eine europäische Zu-
sammenarbeit dar. Doch das sind Vorbehalte auf Vorbehalt.
Doch Borah auch bei dieser Gelegenheit wieder ausge-
sprochen, daß die Ernsthaftigkeit des europäischen Friedens-
willens in den nachgewiesen werden muß, nämlich durch
die Bereitschaft zur Abrüstung. Gerade in dieser Frage aber
wie es die letzten Abstimmungen in Senat zur Genüge
gezeigt haben, Europa von einer aktiven Friedenspolitik noch
am weitesten entfernt!

Im übrigen verlangte Senator Borah in seiner Rede
auch die Einberufung einer internationalen Konferenz unter
Teilnahme Amerikas, auf der sämtliche politischen, finan-
ziellen und Wirtschaftspragen besprochen werden sollen, die in
Zusammenhang mit der Erholung der Welt-
wirtschaft stehen. Von dieser Konferenz sollen alle Sachver-
ständigen ausgeschlossen werden, weil sie nur die mensch-
lichen Impulse in lebenswichtigen Fragen ersetzen. Die Kon-
ferenz müsse möglichst bald einberufen werden, um die ge-
genwärtige Inflation zu retten. „Wenn die Re-
turg“, so schloß Borah, „nicht vor den kalten De-
monen der Welt zu überwinden werden“, wird die Lage
schwerer werden.“

In Europa, für das die weitere Entwicklung weit-
gehend von der Streichung der Kriegsschulden abhängig ist,
hat Senator Borah mit seiner Meinungsänderung selbstver-
ständlich freudig überreicht. Zum ersten Mal spendet
jetzt die französische Presse Borah Beifall. Von der eng-
lischen Presse schreibt „Chronicle News“, die Neugier, daß
Borah sich öffentlich für die sofortige Weltkonferenz und für
die Revision der Streichung der Kriegsschulden erklärte,
müsse höchst willkommen sein, erstens, weil Senator Borah
hierzu zu den stärksten Gegnern der Schuldenrevision gehört
hatte, zweitens, weil das, was Senator Borah sagt, gewöhn-
lich von den amerikanischen Massen gebilligt wird. Dadurch,
daß Borah seine Forderung auf amerikanische Interessen
aufbaue, werde sie noch bedeutungsvoller und wichtiger.

Die Regierungen Englands, Frankreichs und Italiens
dürften die Erklärung Borahs zum Anlaß nehmen, um mit
Washington Verhandlungen darüber anzuknüpfen, daß die
Frage der Kriegsschulden offiziell auf die Tagesordnung der
vorstehenden Weltwirtschaftskonferenz gesetzt wird. Ver-
handlungen über die Schuldenfrage sind jedenfalls so über-
sicher. Bemerkenswerter Weise rechnet man in der eng-
lischen Presse angesichts der notwendigen Schuldenerhand-
lungen bereits mit einem Wechsel in der amerikanischen
Politik in London. Gerüchte sprechen von einem bevor-
stehenden Austritt Italiens. Begründet wird das
damit, daß Präsident Hoover für die Schuldenerhandlungen
einen jüngeren Botschafter in London haben wolle —
 Mellon hat bekanntlich bereits seinen 70. Geburtstag ge-
feiert.

Zu Grunde liegt diesen Mutmaßungen zunächst aber
wohl nur die Tatsache, daß Botschafter Mellon nach den
Vereinigten Staaten unterwegs ist. Diese Reise kann aber
ebenfalls den Zweck haben, daß Mellon sich für die Schul-
denverhandlungen neue Instruktionen holen will, zumal
früherzeitig auch der englische Botschafter in Washington, Sir
Ronald Lindsay, nach England unterwegs ist.
Wahrscheinlich hat also der Luftsturm für die großen
Schuldenerhandlungen bereits begonnen.

Preußen abgewiesen

Staatsgerichtshof lehnt eine Gewaltenteilung durch
Einstweilige Verfügung ab

— Leipzig, 26. Juli.

Die Beratungen des Staatsgerichtshofs über den
Urteilspruch in der Klage des abgelehnten preussischen
Staatsministeriums, der sich die Landtagsfraktionen
des Zentrums und der Sozialdemokratie angeschlossen
hatten, endeten nach etwa vierstündiger Dauer mit der
Verfällung folgender Entscheidung durch den Reichs-
gerichtspräsidenten Dr. Bumke:

Die Anträge auf Erlass einer Einstweiligen Ver-
fügung werden zurückgewiesen.

In der Begründung der Entscheidung betonte
Präsident Dr. Bumke zunächst, daß der Staatsgerichtshof
nach wie vor grundsätzlich für sich das Recht in Anspruch
nimmt, Einstweilige Verfügungen zu treffen. Offen blieb
neben der Frage, ob solche Einstweiligen Verfügungen in
verfassungsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Reich und Län-
dern möglich sind. In der Frage der Aktivlegitima-
tion billigte der Staatsgerichtshof den abgelehnten Ministern
das Klagerrecht zu, weil ja die Amtsenthebung auf Grund
einer Verordnung des Reichspräsidenten erfolgt sei, um de-
ren Rechtsgültigkeit es sich hier handele.

Begründung der Ablehnung

Ueber die Gründe des Staatsgerichtshofs für die Ableh-
nung des preussischen Antrags äußerte sich Reichsgerichts-
präsident Dr. Bumke dann wie folgt:

„Der Staatsgerichtshof hat bisher die Auffassung ver-
treten, daß eine von ihm zu erlassende Einstweilige Ver-
fügung die endgültige Entscheidung nicht vorwegnehmen
darf, daß sie insbesondere nicht auf der Grundlage ergehen
kann, daß der Staatsgerichtshof sich den Rechtsstandpunkt
des einen oder des anderen der streitenden Teile vorläufig
zu eigen macht.“

Dem Wesen, der Bedeutung des Staatsgerichtshofs
wird nicht entsprechen, wenn er sich auf Grund einer vor-
läufigen Deutung zu einer Rechtsansicht betonen wollte, die
er nach gründlicher Erwägung bei der Entscheidung zur
Hauptsache wieder aufheben muß. An diesem Standpunkt
muß festgehalten werden.

Das Ziel einer vorübergehenden Regelung

Ist, ein möglichst vereinfachtes, reibungsloses, die Belange
beider Teile schonendes Verhältnis in den wechselseitigen Be-
ziehungen bis zur Entscheidung herbeizuführen. Prüft man
nun den preussischen Antrag, so kann kein Zweifel darüber
bestehen, daß er darauf hinausläuft, die Regierungsgewalt
in Preußen soll vorläufig zwischen den Reichskommissaren
und den bisherigen Ministern geteilt werden. Daß dies der
Sinn des Antrages ist, geht mit besonderer Klarheit aus
Ziffer 3 hervor, die das Recht der Vertretung Preußens im
Reichsrat den jetzt klagenden Ministern belassen will, die
also anstrebt, die Gewalt des Reichskommissars nach einer
wesentlichen Richtung hin zu beschränken. Denselben Sinn
hat Ziffer 4, die auch wohl dahin gedeutet werden muß, daß
Beamtenernennungen und Abhebungen mit dauernder Wir-
kung nicht nur dem Reichskommissar entzogen bleiben, son-
dern sogar den früheren Ministern vorbehalten bleiben
sollen.

Gewaltenteilung erhöht die Verwirrung

Prüft man nun die Frage, ob die hier begehrte Rege-
lung geeignet ist, die von den Antragstellern dargelegten
Reibungen und Schwierigkeiten zu verringern, so führt die
Prüfung des Staatsgerichtshofs zu dem Ergebnis, daß
dieser Erfolg nicht zu erwarten ist. Gerade eine solche Schei-
dung der Staatsgewalt in Preußen würde nach der Auf-
fassung des Staatsgerichtshofs in besonderem Maße ge-
eignet sein, eine Verwirrung im Staatsleben herbeizuführen.

Nach der Verteilung des Reiches hat darauf hingewiesen, daß
eine solche Aufteilung der Staatsgewalt nach Auffassung der
Reichsregierung eine unerträgliche Lage herbeiführen wird.

Anderer Weg nicht möglich

Der Staatsgerichtshof hat sich dann aber, wie auch in
früheren Fällen, auch die Frage vorgelegt, ob er seiner-
seits irgend einen Weg erkennen kann, um
den von den Antragstellern vorgebrachten Beschwerden ab-
zuhelfen, ohne der Entscheidung in der Hauptsache vorzu-
greifen und ohne die Nachteile heraufzubekommen, die nach
der Auffassung des Staatsgerichtshofs und nach der Er-
klärung des Vertreters der Reichsregierung die Folgen der
Anträge der Antragsteller sein würden. Der Staatsgerichts-
hof vermag einen solchen Weg nicht zu sehen.

Zu den Anträgen der Zentrumsfraktion und
der Sozialdemokraten, nach denen sich der Reichs-
kommissar einstweilen jeder Amtshandlung enthalten sollte,
bemerkte Präsident Dr. Bumke, hier habe sich die Frage
ergeben, ob diese Forderung aktiv legitimiert sei. Der
Staatsgerichtshof habe die Entscheidung darüber bis zum
Hauptverfahren zurückgestellt und habe so verfahren können,
weil sich schon aus dem, was zu dem Antrag der preußi-
schen Staatsminister gelangt worden sei, ergebe, daß auch dem
Antrag der Fraktionen nicht entsprechen werden kann.

Dieser Antrag der Fraktionen, so führt Reichsgerichts-
präsident Dr. Bumke fort, läuft darauf hinaus, die An-
ordnungen, die in der Verordnung vom 20. Juli getroffen
worden sind, in ihren wesentlichen Teilen zu lächeln. Er
läuft darauf hinaus, daß der Reichskommissar sich jeder Tä-
tigkeit enthalten soll. Einen so weit gefassten Antrag im
Wege der Einstweiligen Verfügung anzunehmen, würde
gleichbedeutend sein mit der Entscheidung in der Hauptsache.
Es würde darauf hinauslaufen, einstweilen dahin zu er-
kennen, daß die Verordnung des Reichspräsidenten ohne Kraft
ist. Das ist mit dem Wesen einer Einstweiligen Verfügung
des Staatsgerichtshofs unvereinbar. Der Antrag ist hier-
nach zurückzuweisen.

Beschleunigung des Hauptverfahrens

Gerade weil der Staatsgerichtshof sich außer Stande ge-
sehen hat, dem Verlangen einer vorläufigen Regelung zu
entsprechen, legt er besonderes Gewicht darauf, wie auch in
der Verhandlung wiederholt zum Ausdruck gebracht worden
ist, daß das Verfahren zur Hauptsache mit möglichstster Be-
schleunigung zu Ende geführt werden kann.

Der Staatsgerichtshof vertraut darauf, daß das Ma-
terial, dessen er für diese Entscheidung bedarf, ihm mit der
Beschleunigung zugeleitet wird, die der gespannten Sachlage
entspricht. Der Staatsgerichtshof verneint aber auch nicht,
daß auch bei dem festen Willen aller Beteiligten zur Be-
schleunigung eine Entscheidung dieser Angelegenheit in der
Hauptsache eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen müsse. Wie
lange der Zeitraum zu bemessen ist, vermag ich jetzt nicht zu
sagen. Es muß aber auf die Möglichkeit hingedeutet wer-
den, daß sich aus dem Schriftwechsel der Beteiligten für den
Staatsgerichtshof die Notwendigkeit ergibt, die bestrittenen
Behauptungen tatsächlicher Art nachzuprüfen, selbst Ermitt-
lungen anzustellen, selbst Beweise zu erheben. Ich hebe das
ausdrücklich hervor, um vor dem Glauben zu warnen, daß
die Entscheidung in der Hauptsache nur eine Frage von Ta-
gen sein könne. Das verwehrt die Art der Sache, das ver-
wehrt die Beschaffenheit des Staatsgerichtshofs, an die
er gebunden ist. Nur eine möglichstste Beschleunigung kann
angestrebt werden und wird, wie ich hoffe, von allen Sei-
ten angestrebt werden müssen.“

Die Unterzeichnung in Moskau

— Moskau, 26. Juli.

Im Konferenzsaal des Außenministeriums der Sowjet-
union wurde der russisch-polnische Nichtangriffsvertrag un-
terzeichnet, und zwar russischerseits durch den stellvertre-
nden Außenminister Krestinski und polnischerseits durch den
Botschafter Patek. Die Ratifizierung des Vertrages soll in
kürzester Zeit erfolgen.

Von russischer Seite wird erklärt, daß die Richtlinien
der russischen Außenpolitik gegenüber Deutschland und
Litauen durch diesen Vertrag nicht berührt werden. Die
russische Regierung hat sich vollkommene Freiheit in der
Wirtschaft vorbehalten und auch keine Garantien für die
westliche Grenze Polens übernommen.

Austritt Italiens

aus der Interparlamentarischen Union.

Genf, 26. Juli.

Italien ist aus der Interparlamentarischen Union aus-
geschieden. Die Vertreter Italiens hatten seit Freitag an den
Verhandlungen der Interparlamentarischen Union nicht
mehr teilgenommen. Am Sonnabend hatte die italienische
Gruppe in einem Schreiben eine offizielle Entschuldigung
des französischen Abgeordneten Renaudet oder die Auswei-
sung Renaudets verlangt. Dilem Entschuldig ist das Prä-
sidium der Konferenz nicht nachgekommen. Aus diesem
Grunde hat dann die italienische Gruppe ihren Austritt er-
klärt.

Schacht an Brüning

Reichsbankpräsident a. D. Dr. Schacht veröffentlichte folgenden Brief an den früheren Reichskanzler Dr. Brüning: „Nach Zeitungsnachrichten vom 19. d. M., die Sie trotz meines Telegramms an Sie nicht berichtigt haben, haben Sie in einer Rede in Freiburg i. Br. behauptet, daß es „dem Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in Paris und später gelungen sei, der Deutschen Regierung und dem deutschen Volke wider seinen Willen den Youngplan aufzuzwingen“.

Iedermann in Deutschland weiß, daß die deutsche Reichsregierung bereits fünf Wochen vor der Unterzeichnung einbellig (also einschließlich der Zentrumsminister) auf Annahme des Young-Planes gedrängt hat. Iedermann weiß, daß die Freie derjenigen Parteien, die Ihre zweijährige Kanzlerschaft geführt haben, bereits seit Mitte der Pariser Verhandlungen mit in den Rücken gefallen ist. Iedermann weiß, daß ich gegen die Ratifizierung des Young-Planes durch das Haager Schlussprotokoll den schärfsten Kampf geführt und schließlich aus Protest mein Amt als Reichsbankpräsident niedergelegt habe. Sie haben sich also mit Ihren Freiburg Ausführungen der bewußten Unwahrheit schuldig gemacht.

Nach den gleichen Zeitungsnachrichten haben Sie unter Bezugnahme auf mich hinzugefügt: „Solche Persönlichkeiten täten besser, sie würden bescheiden aus der Öffentlichkeit verschwinden“.

Nach der Ratifizierung des Haager Protokolls und des Young-Planes durch Sie und Ihre Partei haben Sie zwei Jahre lang immer wieder versucht, mich zur öffentlichen Mitarbeit heranzuziehen. Sie haben mich während meiner amerikanischen Aufklärungsreise über den Youngplan telegraphisch Ihres Vertrauens versichert. Sie haben mich nach meiner Rückkehr wiederholt zu stundenlangen politischen Ausreden gebeten. Sie haben mich im Juli 1931 als Berater im Reichskabinett hinzugezogen. Sie haben mich dringend gebeten, die unter Ihrer Politik entstandene Bankenkrise zu bereinigen. Sie haben mich noch Ende September um Ueberrahme einer besonderen politischen Auslandsaufgabe gebeten, und jetzt die Versicherung! Das ist selbst für einen Parteipolitiker allerhand, Herr Brüning.“

Sitzung des Reichskabinetts

Stellungnahme zu Stuttgart. — Beratung von Wirtschaftsfragen. — Berlin, 26. Juli.

Das Reichskabinett nahm einen Bericht des Reichskanzlers von Papen über die Länderkonferenz in Stuttgart entgegen. Wie man hört, hob der Kanzler hervor, daß nach den Verhandlungen mit den Ländern die Lage als gebessert anzusehen ist. Das Kabinett erörterte dann weiter die mit der Sitzung des Ueberwachungsausschusses des Reichstags in Verbindung stehenden Fragen und stellte sich auf den Standpunkt, daß die verfassungsrechtlichen Beschlüsse des Ueberwachungsausschusses für die Reichsregierung nicht bindend sind.

Des weiteren beschäftigte sich das Kabinett mit den wirtschaftlichen Fragen. Im Vordergrund seiner Besprechungen stand dabei die Frage, was mit den Betrieben geschehen soll, die sich entweder im Reichsbetrieb befinden oder an denen das Reich maßgebend beteiligt ist oder die nur von den Subventionen des Reiches leben.

Zu den Stuttgarter Verhandlungen wird im übrigen noch mitgeteilt, daß die Erklärung des Kanzlers, wonach weitere Reichskommissare nicht eingesetzt werden sollen, auch ausdrücklich im Namen des Reichspräsidenten von Hindenburg abgegeben worden ist. Die Aufgabe des Bestehens von geschäftsführenden Regierungen bleibt seinen Grund dafür, und es sei a. u. nicht beabsichtigt, über weitere Gebiete den Ausnahmezustand zu verhängen.

Die amtliche Mitteilung über die Länderkonferenz ist übrigens von allen Konferenzteilnehmern angenommen worden.

Abberufung von Landräten?

Von zuständigen Stelle wird mitgeteilt, daß in absehbarer Zeit die Abberufung weiterer Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten nicht beabsichtigt sei. Dr. Bracht beschäffte sich augenblicklich damit, festzu-

stellen, ob auch die Abberufung von Landräten zweckmäßig sei.

Inzwischen hat Reichskommissar Bracht beim Landtag den Antrag auf Aufhebung der Immunität des Landrates Hansmann in Schwelm beantragt, wozu Strafsverfolgung Hansmann wegen dessen bekannter Äußerungen.

Vapen vor dem Ausschuss

Der Ueberwachungsausschuss zur Wahrung, nicht aber zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung berufen. — Berlin, 26. Juli.

Zur zweiten Sitzung des Reichstagsausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung waren von Seiten der Regierung Reichskanzler von Papen, Reichsinnenminister Freiherr von Geyl und Reichswehrminister von Schleicher erschienen. Die Abgeordneten der Nationalsozialistischen, der Deutschen Volkspartei, des Landvolks und der Wirtschaftspartei waren nicht erschienen, jedoch von den 28 Mitgliedern des Ausschusses nur 16 zugegen waren.

Der Ausschuss wandle sich sogleich den Anträgen auf die Aufhebung der Reichsanordnungen zu, die sich auf die Aufhebung des Reichskommissars in Preußen beziehen. Dr. Geyl erklärte, daß die Reichsregierung verpflichtet gewesen sei, dem Reichstag von den gegen Preußen gerichteten Maßnahmen mit der nötigen Kenntnis zu geben. Abnahmen amlich unterzöglisch Kenntnis zu geben. Abnahmen amlich unterzöglisch Kenntnis zu geben. Abnahmen amlich unterzöglisch Kenntnis zu geben.

Nach Ausführungen weiterer Redner stellte Reichskanzler von Papen einige Neben richtig, wonach

Reichsinnenminister Freiherr von Geyl

das Wort nahm. Der Reichsinnenminister führte aus, der Ueberwachungsausschuss des Reichstags, der nach der Aufhebung des alten Reichstags bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags in Tätigkeit treten könne, sei weder ein Organ des alten noch ein solches des neuen Reichstags.

Der Ueberwachungsausschuss stelle vielmehr ein Zwittergebilde dar und sei berufen zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung, nicht aber zur Wahrung der Rechte der Reichsregierung. Der Reichsregierung sei die Befugnis der Reichsregierung zu geben. Der Reichsregierung sei die Befugnis der Reichsregierung zu geben. Der Reichsregierung sei die Befugnis der Reichsregierung zu geben.

Auf Anfragen von Zentrumsseite erklärte Reichskanzler von Papen, die Reichsregierung werde die Wahlfreiheit für den 31. Juli in jeder Richtung sichern.

Reichswehrminister von Schleicher erklärte, die Wehrmacht werde es niemals zulassen, mit irgend jemand die ihr zugewiesenen verfassungsmäßigen Rechte zu teilen. Es werde gegen diejenigen, die sich ähnliche Funktionen anmaßen wollten, vorgegangen werden.

Die Abstimmungen

Von den Ausschussmitgliedern wurde bei Abwesenheit des Vertreters der Konfessionslosen der Zentrumsantrag einstimmig angenommen, nach dem der Ausschuss „verlangt“, daß die Notverordnung vom 20. Juli über Einsetzung des Reichskommissars für Preußen und Verhängung des Ausnahmezustandes „aufgehoben“ werden. Annahme fand bei Stimmenhaltung des Zentrums auch der sozialdemokratische Antrag, wonach der Ausschuss von der Reichsregierung verlangt, daß diese beiden Notverordnungen „außer Kraft gesetzt“ werden.

Bei Stimmenhaltung des Zentrums wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, die Notverordnungen vom 14. und 28. Juni dieses Jahres gegen politische Ausschreitungen außer Kraft zu setzen.

Einstimmige Annahme fand wieder der Zentrumsantrag auf „Aufhebung“ dieser beiden Notverordnungen. Die Reichsregierung hatte vorher erklärt, daß sie sich an Beschlüsse des Ausschusses nicht gebunden fühle.

Rußlands Pakt mit Polen

Pakt bei Kiew. — Der Rigaer Friede von 1921, welcher die Grundlage der beiderseitigen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Polen bildet.

Der stellvertretende russische Außenminister, der empfangen den politischen Beländen zur Rigaer Friedenskonferenz eingeladen. Der stellvertretende russische Außenminister, der empfangen den politischen Beländen zur Rigaer Friedenskonferenz eingeladen. Der stellvertretende russische Außenminister, der empfangen den politischen Beländen zur Rigaer Friedenskonferenz eingeladen.

Rußland und Polen befanden in dem nächsten Jahren ihren Willen auf Aufrechterhaltung des Rigaer Friedens, wobei der Friedensvertrag von 1921 (Rigaer Friede) auch weiterhin als Grundlage der polnisch-russischen Beziehungen und Verpflichtungen galt. Als wichtigstes Mittel zur Aufrechterhaltung des Friedens wird die friedliche Schlichtung internationaler Konflikte und die Befestigung aller dessen beiderseitigen normalen Beziehungen zwischen den Staaten bezeichnet. Von den bisherigen Verpflichtungen beider Staaten wird betont, daß sie in keiner Weise zu dem neuen Vertrag im Widerspruch stehen.

Im Artikel 1 stellen dann beide Parteien fest, daß auf den Krieg als ein Mittel der nationalen Befreiungskämpfe und sich gegenseitig verpflichten, von allen Handlungen abzuheben, wenn diese die gegenseitige politische Unabhängigkeit des anderen Vertragspartners verletzen, auch in Fällen, wo diese Handlungen ohne Verletzung der Neutralität und der Verheimlichung aller sich abspielen könnten.

Artikel 2 sieht die Verpflichtung vor, daß beide Parteien, der einen der beiden Vertragspartner überläßt, ein mittel- noch unmittelbare Hilfe geleistet werden bei einer der Vertragsschließenden einen dritten Staat anzugreifen.

Im Artikel 3 gehen die Vertragschließenden die Verpflichtung ein, sich nicht an feindlichen Mächten bei der zweiten Partei zu beteiligen.

Im Sinne des Artikels 4 werden durch die ersten zwei Artikel enthaltenen Verpflichtungen in der politischen Unabhängigkeit des anderen Vertragspartners, die durch den Inkrafttreten dieses Vertrages von den Vertragschließenden aufhören, sofern sie keine aggressiven Handlungen aufweisen, nicht beeinträchtigt.

Artikel 5 sieht ein besonders abzuschießendes Vertragsabkommen vor. Dieses Zusatzabkommen wird gleichzeitig mit dem Vertrag ratifiziert werden.

Dem Artikel 6 zufolge soll der Vertrag möglichst bald ratifiziert werden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden soll dreißig Tage nach der beiderseitigen Ratifizierung in Warschau.

Im Artikel 7 heißt es, daß der Vertrag auf den abgezeichneten wird mit automatischer Verlängerung um weitere Jahre bei sechsmonatiger Kündigungsfrist.

Artikel 8 befragt, daß der Vertrag in polnischer und russischer Sprache verfaßt wurde und daß beide Texte authentisch festgestellt werden.

Zwei Zusatzprotokolle gehen schließend vor, daß eine etwaige Kündigung des Vertrages im Sinne des Artikels 7 nicht als Befreiung von den Verpflichtungen der aus dem Kellogg-Vertrag hervorgehenden, verstanden werden könne. Im zweiten Protokoll wird erklärt, daß das Entmurfes für ein Freundschaftsabkommen zwischen den Vertragschließenden Parteien keine grundsätzlichen Verhandlungsverschiedenheiten bestehen.

Breuer des Hochverrats angeklagt

Der Militärbefehlshaber für Berlin und die Provinz Brandenburg hat nunmehr gegen den in Haft genommenen Polizeimajor Ende und den Reichsbannerführer Rainer Strafanzeige erstattet. Polizeimajor Ende wird beschuldigt, sich den Anordnungen des Inhabers der polnischen Gewalt widersetzt zu haben. Das Vergehen gegen Breuer wird, da Anzeige wegen Vorbereitung zum Hochverrat erstattet ist, vom Oberreichsanwalt weitergeleitet werden.

Der Sprecher Martgraf

Ein Film- und Film-Roman von Wolfgang Markow. Urheberrechtsschutz durch Verlag Oskar Meißner, Wehran.

(19. Fortsetzung.)

Als sie allein waren, fragte Rainer: „Wie ist das gekommen?“ „Wie soll es gekommen sein!“ Sie schien unendlich gereizt, war in diesem Augenblick etwas anderes als die leidende Mutter. „Komm, wir wollen darüber sprechen.“ Sie ließen den Kranken allein und traten ins Nebenzimmer.

Als sie einander gegenüber saßen, sagte Frau Zischky: „Wie es kam? Er ist ihm immer schwach auf der Lunge. Er hat gelebt! Hat sich nicht geschont!“ „Haben Sie ihn gewarnt?“ „Er ist kein Kind mehr!“

„Kein Kind mehr! Mit seinen siebzehn Jahren? Ja, er ist's nicht mehr. Er könnte es aber noch sein!“ „Wirst du mir das vor?“

„Sie können es nehmen, wie Sie wollen!“ „Was wird nun? Hast du gehört? Davos, sagte der Arzt.“ „Davos! Freilich, das wäre das Beste, aber das kostet viel Geld!“

„Du mußt es schaffen!“

„Ich kann es nicht!“

„Du kannst es nicht? Haha... daß ich nicht lache! Du kannst es nicht für Lanta schaffen? Ein Wort kostet es dich, eine Vertragsunterchrift, und Lammel zahlt dir zehntausend Dollar Vorfuß.“

„Ich will nicht! Ich will nicht!“ „Und mein Sohn kann sterben! Du mußt... hörst du! Du mußt! Wegen Lanta und wegen mir! Ich habe nur noch eine Chance im Leben: Daß die Welle, die dich hochträgt, mich mitreißt! Ich will nicht verkommen wie ein Hund!“

Er schrie. Leidenschaftlich, stehend sprach sie auf ihn ein, aber er schüttelte den Kopf.

„Ich will nicht!“ sagte er hart. „Ich will versuchen, die Mittel aufzutreiben, damit sich Lanta auskurieren kann...“

So bitter es mir werden wird. Jetzt muß Ihr Sohn ruhen und zu Kräften kommen. Er wird erst in zwei, drei Tagen reisefähig sein, vielleicht dauert es noch länger. Dann... ich will's versuchen.“

Er erhob sich.

„Weißt du?“ bat sie.

„Nein, ich kann nicht! Mich jammert... Ihr Sohn!“

„Ich will alles versuchen.“

„Wenn du dich nicht binden willst nach Hollywood, dann nimm in Berlin eine Tonfilmrolle an. Was tut es? Ueberwinde dich einmal! Direktor Meyerling engagiert dich sofort.“

Rainer stand und überlegte. Zum ersten Male griff er den Gedanken auf. Das konnte ihn aus allen Kalamitäten herausreißen.

„Ich will mir's überlegen!“ sagte er kurz.

Am Abend sprach Rainer mit seiner Frau über die Möglichkeit, daß er eine Tonfilmrolle übernehmen könne.

Frau Ingrid erwiderte, dann seufzte sie: „Ich weißte, daß es kommen würde!“

„Würdest du mir gram darum sein, Liebstes?“

„Mir würde sein als müßte ich dich hergeben! Rainer, was bringt dich zu dem Entschluß?“

„Es ist noch kein Entschluß, nur ein Gedanke.“

„Bist du chgeizig?“

„Nein! Ich meine nur, man könnte da etwas verdienen und sich eine Rücklage schaffen.“

Sie schüttelte traurig den Kopf. „Rainer, wenn du mich lieb hast, so redt von Herzen... du es nicht. Unsere Herzen sind ineinander verflochten. Du reißt sie auseinander, Liebstes! Laß es so, unser kleines Glück! Du hast uns drei, die Kinder und mich! Kannst du mehr gewinnen?“

Herzengangs war in ihren Worten, und der Mann spürte sie und schwieg.

Schulenburg merkte am nächsten Tage, daß Rainer der Schuld brühte. Und als Rainer gar nicht herausrücken wollte, sagte er: „Lieber Martgraf, Sie haben was auf dem Herzen!“

„Sie sprechen es aus, Herr Intendant!“

„Raus damit, lieber Freund!“

„Es fällt mir bitter schwer, Herr von Schulenburg... aber nehmen Sie es mir nicht übel, wenn Sie es mir nicht ab schlagen müßen.“

„Was ist es denn? Brauchen Sie Geld?“

„Ja!“ sagte Rainer schamvoll.

„Wenig?“

„Dreitausend Mart!“

Schulenburg erwiderte nicht, wie es Rainer befürchtete, sondern Sie sich, lieber Martgraf! Wir wollen mal ein wenig miteinander reden. Dreitausend Mart! Haben Sie Schulden?“

„Nein!“

„Ich will Ihnen das Geld geben, nicht von der Hand, sondern von meinem Privatvermögen. Aber eine Frage müßen Sie mir beantworten: Zu was brauchen Sie das Geld?“

„Um einem Menschen zu helfen!“

„Hm! Das habe ich mir gedacht! Für sich hätten Sie es gewiß nicht fertiggebracht.“

„Nein, gewiß nicht. Es ist... ein guter Freund von mir. Er hat einen Blutsturz erlitten. Er ist lungenerkrankt. Sie will ihm helfen, daß er sich in Davos ausheilen kann.“

„Es liegt Ihnen viel an dem Menschen?“

„Ja, sehr viel, Herr Intendant.“

Brügend sah ihn der Intendant an.

„Es ist gut, Herr Martgraf! Warten Sie! Ich will Ihnen einen Scheck geben. Sie geben mir nur eine Quittung aus Schuldschein.“

„Herr Intendant, ich weiß aber noch nicht, wie...“

„Darüber reden wir ein anderes Mal. Hier haben Sie und die Quittung unterschreiben Sie!“

„Ich... danke Ihnen, Herr Intendant!“

Als Rainer das Zimmer verlassen hatte, flüsterte Schulenburg nach Dr. Seeliger. Der kam auch sofort.

Schulenburg erzählte ihm alles.

„Ich habe ihm das Geld gegeben. Ich weiß, daß er mich nicht belügt. Aber... ich habe heute auch ein gelbes...“

Mann liebt. Der trägt eine Last, eine bittere Last. Wenn man ihm doch helfen könnte! Dem würde ich ja helfen!“

(Fortsetzung folgt)

